

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber IT-E20210423-02
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16376/8000068

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - AöR
Steckelhörn 12
20457 Hamburg

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Bereitstellung von ESRI-Lizenzen, Consulting, Schulung und Lizenzmanagement

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
 zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 7)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
gem. Anlage 5

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom
Anlage(n) Nr.
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Leistungsbeschreibung ESRI Lizenzmanagement Anlage(n) Nr. 5
- folgenden weiteren Dokumenten:
 - Ansprechpartner Anlage(n) Nr. 1
 - Preisblatt jährlicher Festpreis Anlage(n) Nr. 2
 - Preisliste Lizenzen Anlage(n) Nr. 3
 - Bedarfe ESRI EA Anlage(n) Nr. 4
 - Esri Lizenz- und Nutzungsbedingungen Anlage(n) Nr. 6
 - Liste unlimitierte Lizenzen ESRI EA 2021-2023 Anlage(n) Nr. 7
 - Liste Preise limitierte Lizenzen ESRI EA 2021-2023 Anlage(n) Nr. 8
 - Nutzungsberechtigte Organisatoren ESRI EA Anlage(n) Nr. 9

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
 - folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9
- 3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.
- 3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber IT-E20210423-02
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16376/8000068

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
gem. Nr. 3.1.8			01.01.2021	31.12.2023

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gem. Anlage 5 Pkt. 4.2

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2

5.1 Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gemäß Anlage

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage enthalten.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. .

5.2 Festpreis

Der **jährliche Festpreis** setzt sich gemäß Anlage 2 zusammen.

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemäß Anlage

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
-

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
-

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen
-

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

8.3. gem. Anlage 5 Pkt. 3.1

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Hamburgisches Transparenzgesetz

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei Nr. 0 oder Nr. 11.3.2 ein Kreuz gesetzt wird.

11.3.1 Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

11.3.2 Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

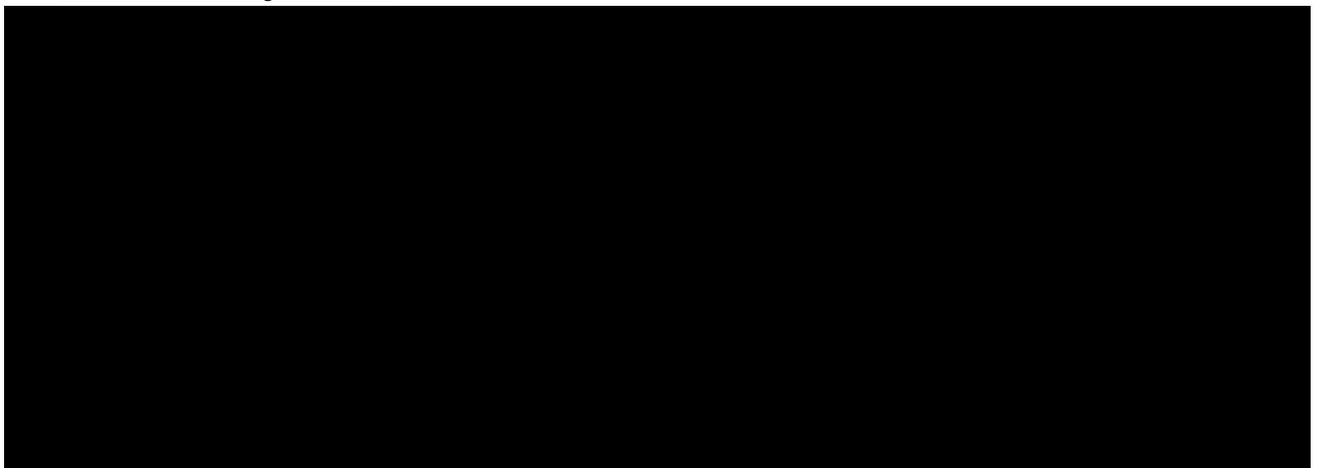
Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
 - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
 - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

11.3.3 Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden, der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

11.4 Besondere Leistungsmerkmale



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber IT-E20210423-02

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16376/8000068

11.5 Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2023.

11.7 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Hamburg _____ , 01.03.2021 _____
Ort Datum

Hamburg _____ , _____
Ort Datum

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Bereitstellung von ESRI-Lizenzen, Consulting, Schulung und Lizenzmanagement

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein - AÖR
Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Rechnungsempfänger:

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein - AÖR
[REDACTED]
Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Leitweg-ID

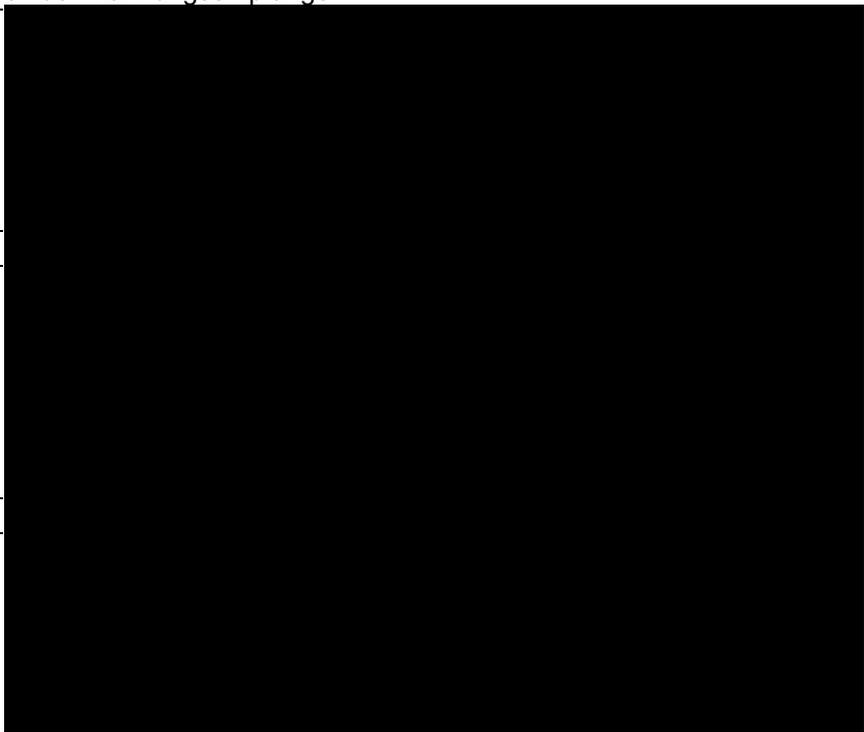
Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**



Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort Hamburg

, Datum 23.04.2021

Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	27.894,00 €
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00 €
Gesamtpreis:	<u>27.894,00 €</u>

Leistungsbeschreibung

ESRI Lizenzmanagement

für

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - AöR
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
nachfolgend Auftraggeber

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Leistungen	3
2.1	Lizenzverwaltung.....	3
2.2	Monitoring und Reports (nur Bedarfsträger mit Landesnetzzugang).....	3
2.3	Vertragsmanagement.....	4
2.4	Abstimmung mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten	4
2.5	Erstellen und Veröffentlichen von Informationen	4
2.6	Lizenzserver (nur Bedarfsträger mit Landesnetzzugang)	5
2.7	Besondere Unterstützungsleistungen	5
3	Rahmenbedingungen	5
3.1	Mitwirkungsrechte und –pflichten	5
3.2	Ansprechpartner	5
4	Unterstützung der Koordinatoren und Anwender	7
4.1	Kontakt	7
4.2	Servicezeit.....	7
5	Leistungsabgrenzung	7

1 Einleitung

Das vorliegende Dokument „ESRI Lizenzmanagement“ beschreibt alle Leistungen und deren Rahmenbedingungen, die für das Lizenzmanagements durch den Auftragnehmer im Kontext des ESRI Enterprise Agreement (im Folgenden EA genannt) erbracht werden. Die Leistungen werden über eine Service-Pauschale in Rechnung gestellt. Die Service-Pauschale beinhaltet u.a. das Lizenzmanagement, Erstberatung bei der Auswahl der ESRI Produkte, Einkauf limitierter ESRI-Lizenzen, das Monitoring/Reporting der Lizenznutzung sowie die Kosten der eingesetzten Monitoring-Software und weitere Aufwände, die im direkten Zusammenhang mit dem ESRI-EA-Vertrag stehen. Die Gesamtkosten für das Lizenzmanagement werden anteilig nach der jeweiligen Höhe der Lizenzkosten auf die Bedarfsträger aufgeteilt.

2 Leistungen

2.1 Lizenzverwaltung

- Löschung und Auslieferung von unlimitierten ESRI Produkten innerhalb des ESRI EA im Auftrag der durch das jeweilige Trägerland benannten Ansprechpartner/Koordinatoren
- Klärung von Fragen zu Produkten und Lizenzvereinbarungen im Rahmen des ESRI EA [REDACTED]
- Pflege der Dokumentation des Lizenzbestandes pro Trägerland / Ministerium / Behörde
- Bei Bedarf Einrichtung eines gemeinsamen Sharepoint zur Ablage allg. Informationen

2.2 Monitoring und Reports (nur Bedarfsträger mit Landesnetzzugang)

- Bereitstellung einer Monitoring Software (derzeit OpenLM) zur automatischen Überwachung der Nutzungsintensität (zentraler Lizenzserver).
- Nur Sachsen-Anhalt:
Bereitstellung einer Monitoring Software (derzeit OpenLM) zur automatischen Überwachung der Nutzungsintensität auf dezentralen Servern.
Um die Komplexität der Auswertung zu reduzieren, sollte die Anzahl der dezentralen Server möglichst gering gehalten werden.
- Koordination, Installation, Konfiguration OpenLM eines Updates pro Jahr auf dem zentralen Lizenzserver
- Bei Bedarf jährliche Erstellung eines Monitoring-Reports zur Nutzung der Concurrent Lizenzen
- Bei Bedarf jährliche Erstellung eines Deployment-Reports für alle im jeweiligen Trägerland eingesetzten ESRI Lizenzen

- Erstellung eines trägerlandübergreifenden Deployment-Reports als Nachweis der Lizenznutzung

2.3 Vertragsmanagement

- Einkauf und Fakturierung des bestehenden EA
- Einkauf und Fakturierung von limitierten ESRI Produkten innerhalb des ESRI EA im Auftrag der durch das jeweilige Trägerland benannten Ansprechpartner
- Regelkommunikation ESRI Key Account über Neuentwicklungen im ESRI Produktbereich und in der Lizenzierung

2.4 Abstimmung mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten

- Im Auftrag des Auftraggebers sorgt der Auftragnehmer bei geplanten Änderungen zum IT-Verfahren für die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Beteiligten (Softwarehersteller, fachliche Leitstellen GDI, teilnehmende Institutionen).
- Nur Trägerländer: Bei Bedarf steht der Auftragnehmer für eine jährliche Informationsveranstaltung (jährlicher Turnus) im Rahmen des ESRI EAs (z.B. Vorstellung neuer Produkte, Änderungen ESRI Lizenzen, etc.) zur Verfügung.

Teilnehmer: Koordinatoren der Ressorts

Die Organisation der Veranstaltung übernimmt der Auftraggeber in Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer.

2.5 Erstellen und Veröffentlichen von Informationen

- Vor geplanten Änderungen zum ESRI-Lizenzmanagement und -nutzung werden Informationen zu Art und Zeitpunkt der geplanten Maßnahmen erstellt und den teilnehmenden Institutionen bekannt gegeben. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den fachlichen Leitstellen GDI.
- Die Anwender des Auftraggebers werden ebenfalls über Störungen (Incidents), deren Beseitigung sowie Hinweisen zur Umgehung von Störungen informiert (nur sofern Nutzung Lizenzserver beauftragt).
- Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer Verteilerlisten für die Information der Anwender bzw. anwendenden Fachbereiche des Auftraggebers zur Verfügung.

2.6 Lizenzserver (nur Bedarfsträger mit Landesnetzzugang)

- Hosting des Lizenzserver als länderübergreifender IT-Service (Servicelevel Standard laut IT-Servicekatalog)

2.7 Besondere Unterstützungsleistungen

- Unterstützung der Arbeit der Koordinatoren durch Beratung und einen verstärkten Informationsaustausch im Rahmen des ESRI-EA
- Produktspezifische Erst-Beratung zum Einsatz neuer ESRI Technologie
- Länderübergreifende Vermittlung freier Schulungskapazitäten

Hinweis: Da Sachsen-Anhalt über den ESRI EA keine Schulungs- und Consultingkapazitäten bezieht, ist lediglich die Vermittlung von freien Schulungskapazitäten aus den beteiligten Trägerländern möglich.

- Ressort- und länderübergreifende Vernetzung Einsatz ESRI Technologie
- Verwaltung und Moderation von Supporttagen (falls über EA eingekauft)

Hinweis: Von den Leistungen unter 2.7 sind jegliche fachliche Unterstützungsleistungen zum Funktionsumfang und Anwendung der verschiedenen Softwareprodukte ausgenommen. Diese Leistungen können separat beauftragt und verrechnet werden.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Mitwirkungsrechte und –pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind Mitwirkungs- und Bereitstellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich, die in dieser Leistungsvereinbarung geregelt sind.

3.2 Ansprechpartner

Für alle Fragen und Angelegenheiten zum IT-Verfahren benennt der Auftragnehmer einen Verfahrensverantwortlichen als Ansprechpartner.

Der Auftraggeber benennt weiterhin pro Institution/Behörde/Mehrheitsbeteiligungen/Sonstige mindestens einen Koordinator. Diese sind gegenüber Dataport für folgende Punkte auftragsberechtigt:



- Beauftragung zur Freischaltung neuer Lizenzen und ESRI-User
- Beantragung von Service-Request und Changes (nur sofern Nutzung Lizenzserver beauftragt)
- Meldeberechtigung Incidents (nur sofern Nutzung Lizenzserver beauftragt)
- Einleitung Eskalation gegenüber dem Verfahrensverantwortlichen bei Dataport
- Beauftragung von Reports (aktuell auf Basis von OpenLM und/oder Excel) s. auch Kapitel 2.2

Die Koordinatoren stellen weiterhin sicher, dass einzelne Anfragen von ESRI-Anwendern in der Institution gebündelt und über die benannten Koordinatoren weitergegeben werden.

4 Unterstützung der Koordinatoren und Anwender

4.1 Kontakt

Im Rahmen der vereinbarten Leistungen stehen den teilnehmenden Institutionen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

[REDACTED]

4.2 Servicezeit

Es werden folgende Servicezeiten vereinbart, in denen die Ressourcen vom Auftragnehmer bedient und Anfragen bearbeitet werden:

Wochentage	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Montag bis Donnerstag	09:00 Uhr	15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr	13:00 Uhr
Reaktionszeit	max. 24h*	

Gesetzliche Feiertage (so wie der 24.12. und 31.12.) sind von dieser Regelung ausgenommen.

*Ausgenommen sind Incidents im Rahmen des Hostings. Hier gelten die Standardreaktionszeiten und Meldewege laut Dataport Servicekatalog, Servicelevel ‚Standard‘.

5 Leistungsabgrenzung

Ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Leistungsvereinbarung sind folgende Leistungen:

- **Durchführung von Projekten**
Projektleistungen zur Einführung neuer IT-Verfahren oder ihrer Module sind in dieser Leistungsvereinbarung nicht enthalten.
- **Neuverhandlung des Folge-EAs ab 2024**
- **Schulungen**
Die Planung und Durchführung von Schulungen gehören nicht zum Leistungsspektrum. Entsprechende Leistungen werden separat nach Aufwand abgerechnet.
- **Vergabeverfahren**
Vergabeverfahren und Ausschreibungen gehören nicht zum Leistungsspektrum

Berechtigte Organisationen laut ESRI EA 2021-2023

Im Land Hamburg

- die Geschäftsbereiche der Landesbehörden des Landes Hamburg
die von diesen Behörden des Landes Hamburg beaufsichtigten und geführten Landesbetriebe und
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Unternehmen, soweit sie mehrheitlich im Eigentum des Landes Hamburg sind.

Im Land Bremen und Bremerhaven

- die Geschäftsbereiche der Landesbehörden des Landes Bremen
- die von diesen Behörden des Landes Bremen beaufsichtigten und geführten Landesbetriebe und Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Unternehmen, soweit sie mehrheitlich im Eigentum des Landes Bremen sind.

Im Land Schleswig-Holstein

- die Geschäftsbereiche der Landesbehörden des Landes Schleswig-Holstein
- die von diesen Behörden des Landes Schleswig-Holstein beaufsichtigten und geführten Landesbetriebe und Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Unternehmen, soweit sie mehrheitlich im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein sind.

Im Land Sachsen-Anhalt

- die Geschäftsbereiche der Landesbehörden des Landes Sachsen-Anhalt
- die von diesen Behörden des Landes Sachsen-Anhalt beaufsichtigten und geführten Landesbetriebe und Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Unternehmen, soweit sie mehrheitlich im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt sind.